

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON  
Sitzung vom 27. September 2004

Gesch. Nr. 172/04 Vorberatung: GPK

**29.5. Schulwesen.- Reglement über die Schulzahnpflege.**

---

**A n t r a g**

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung -

**b e s c h l i e s s t :**

1. Das neue Reglement über die Schulzahnpflege wird genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 11. November 1993.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach
  - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
  - c) Finanzverwaltung.

-----

**W e i s u n g**

**1. Ausgangslage**

An der Sitzung vom 11. November 1993 genehmigte der Grosse Gemeinderat das heute gültige Reglement.

Die Hauptänderung betraf damals die Neuregelung des Schulbeitrages. Es wurde festgelegt, dass für die konservierenden Behandlungen je nach dem Steuerbaren Einkommen

abgestufte Schulbeiträge (bis 50 %) ausbezahlt wurden. An den kieferorthopädischen Behandlungen beteiligte sich die Stadt an den von der Krankenkasse nicht gedeckten Kosten mit 50 % oder maximal Fr. 1'000.00. Hier spielte die finanzielle Situation des Gesuchstellers keine Rolle.

Neben einer grundsätzlichen Praxisänderung, d.h. Wechsel vom Schulzahnpflege-Kontrollheft auf ein Gutscheinsystem, werden im vorliegenden Reglement auch die Beiträge der öffentlichen Hand neu festgelegt.

## **2. Systemwechsel vom Schulzahnpflege-Kontrollheft zum Gutscheinsystem**

### **2.1. Heutige Regelung mit dem Schulzahnpflege-Kontrollheft**

Die Schulkinder besuchen gruppenweise den von Eltern und Besorgern gewählten ortsansässigen Zahnarzt in seiner Praxis. Je nach Zahnarzt/Zahnärztin dauert der Untersuchung zwischen 2 bis 5 Minuten pro Schüler/in. Die Kosten für diesen Untersuchung belaufen sich auf Fr. 23.80 pro Schüler/in.

Für viele Eltern/Besorger war die kurze Untersuchungsdauer nicht nachvollziehbar und es waren auch immer wieder negative Bemerkungen dazu zu hören.

Es kam vor, dass Zahnschäden nicht festgestellt wurden und eine Nachuntersuchung mit entsprechender Behandlung notwendig wurde.

Eltern/Besorger, die eine auswärtige Zahnarztpraxis wählten, hatten die Untersuchungskosten selber zu übernehmen. Auch an die Behandlung leistete die Stadt in solchen Fällen keine Beiträge.

### **2.2. Schulzahnmedizin 2005**

Die Zürcher Schulzahnmedizin hat mit ihrem bisherigen System grosse Erfolge erzielt. Die Zahl der Kariesfälle ging bei Milchzähnen in den letzten 30 Jahren um bis zu 90 Prozent zurück - das bedeutet weniger Schmerzen, weniger Zahnarztbesuche, weniger Kosten. Und dennoch gibt es Teilbereiche der Schulzahnmedizin wie Datenschutz, Hygiene und Administration, die den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen und dringend einer Verbesserung bedürfen.

Aus diesem Grund haben Gesundheits- und Bildungsdirektion im Frühjahr 2001 unter der Leitung des Kantonzahnarztes und unter Beizug von Fachleuten aus Zahnmedizin und Schulwesen eine kantonale Arbeitsgruppe "Schulzahnmedizin 2005" gebildet.

Die Arbeitsgruppe hat Ende September 2001 ein Positionspapier verabschiedet, welches den heutigen Stand der Schulzahnmedizin im Kanton zusammenfasst und daraus Anträge an die Bildungs- und Gesundheitsdirektion sowie Empfehlungen an die Schulbehörden im Kanton Zürich formuliert.

Ab Schuljahr 2002/2003 wurden diese Empfehlungen in den Pilotgemeinden Buchs, Regensdorf, Stäfa und Thalwil in einer Pilotphase I praktisch erprobt. Seit Schuljahr 2003/2004 läuft ein erweiterter Pilotversuch II. Dieser Versuch wird als Pilot III für das Schuljahr 2004/2005 verlängert (23 Gemeinden).

### 2.3. Freie Zahnarztwahl

Die Eltern resp. Besorger wählen für die zahnärztliche Untersuchung und eine allfällige Behandlung eine Zahnärztin/einen Zahnarzt ihrer Wahl und melden ihre Kinder einzeln oder familienweise selbständig für die Untersuchung an.

Der Zahnarzt/Die Zahnärztin muss die Praxis in der Schweiz führen.

### 2.4. Gutschein

Durch die Schulpflege wird allen Kindergarten- und Volksschülern/innen ein Gutschein zugestellt. Dieser ist nur für das aufgedruckte Schuljahr gültig und muss bis Ende März durch den Zahnarzt/die Zahnärztin an das Schulsekretariat zurückgeschickt werden.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Erhebung des speziellen kantonalen Befundblattes samt strukturierter Entscheidungsfindung und Information der Eltern/Besorger
- Auftragen von Fluoridlack auf durchbrechende bleibende Zähne (Einverständnis Eltern/Besorger Voraussetzung)
- Durchführung einer Karies-Risikoplananalyse in der 1. Primarklasse
- Umfassende Elterninformation

Diese Leistungen des Zahngutscheins gehen über die reine Befundung gemäss Befundblatt und die minimalen gesetzlichen Verpflichtung der Schulgemeinden bezüglich kostenfreiem jährlichem Zahnuntersuch hinaus.

Die Gutscheinpauschale wurde für das Schuljahr 2005/06 ff auf Fr. 65.00 festgesetzt.

### 2.5. Behandlung

Auf Grund der Befunde und allenfalls der Röntgenbilder legt der Zahnarzt/die Zahnärztin den Eltern resp. Besorgern einen schriftlichen Behandlungsentscheid vor. Auch für eine allfällige Behandlung gilt die freie Zahnarztwahl.

## **3. Finanzielles**

### 3.1. Bisherige Regelung

Im Artikel 13 des alten Reglementes werden die Beiträge, die die Stadt an Zahnbehandlungen entrichtet, aufgelistet. Massgebend ist das Steuerbare Einkommen.

In den letzten 3 Rechnungsjahren betragen die Aufwendungen:

<u>Jahr</u>	<u>Untersuch Fr.</u>	<u>Behandlungs- kosten Fr.*</u>	<u>Regulation Fr.</u>	<u>Total Fr.</u>
2001	33'671.40	29'717.35	26'191.35	<b>89'580.10</b>
2002	33'700.80	34'691.10	29'385.90	<b>97'777.80</b>
2003	34'756.60	31'008.55	17'857.95	<b>83'623.10</b>

\* nach Abzug Elternbeiträge

### 3.2. Neue Regelung

Ab dem Schuljahr 2005/06 werden durch die Stadt Illnau-Effretikon an die Kosten der Zahnbehandlung keine Beiträge mehr entrichtet.

Auf ein entsprechend begründetes und schriftliches Gesuch kann die Schulpflege nach eingehender Prüfung und zulasten des Schulfonds freiwillige Beiträge ausrichten. Die Schulpflege wird interne Richtlinien, basierend auf dem Steuerbaren Einkommen und Vermögen, aufstellen.

Für kieferorthopädische Eingriffe kann für Kinder zudem bei den meisten Krankenkassen eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

### 3.3. Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgende Aufstellung ist eine Hochrechnung, ausgehend von den angenommenen Schülerzahlen 2005/06:

– Jährlicher, zahnärztlicher Untersuch:		
1'500 Schüler/innen à Fr. 65.00		Fr. 97'500.00
– Röntgenbilder (150 Schüler/innen à Fr. 34.00)		<u>Fr. 5'100.00</u>
– <b>Total</b>		<u>Fr. 102'600.00</u>

Die bisherigen, jährlich wiederkehrenden Kosten (siehe Tabelle) beliefen sich für Untersuchung, Behandlung und Regulation in den letzten Jahren nach Abzug des Elternanteils auf durchschnittlich ca. Fr. 90'000.00. Mit dem Systemwechsel ergeben sich somit Mehrkosten von ca. Fr. 12'500.

Es gibt aber wesentliche Vereinfachungen im administrativen Bereich. Die Vorbereitungen für den Untersuch mit dem Zahnkontrollheft und das mehrmalige Hin- und Herschicken der Hefte zwischen Schulsekretariat-Klassenlehrkraft-Eltern-Schulsekretariat-Zahnarztpraxis-Schulsekretariat usw. entfallen.

Der jährliche, klassenweise Untersuch brachte auch immer eine grosse Unruhe in die betroffenen Klassen. Hier herrschte während einigen Tagen im November ein stetiges Gehen und Kommen.

Ebenfalls wegfallen wird der grosse Aufwand für das Rechnungswesen (Debitoren- und Lohnbuchhaltung). Darunter fällt auch der Inkassobereich. Bei der heute gültigen Regelung war es so, dass die Rechnungen der ortsansässigen Zahnärzte durch die Stadt bezahlt wurden. Für die Verrechnung des Elternanteils war das Schulsekretariat zuständig. Allfällige Verluste (nach dem ordentlichen Mahn- und Betreibungsverfahren) gingen zulasten der Stadt. Mit der Einführung des neuen Systems stellen die Zahnärzte direkt den Eltern oder Besorgern Rechnung.

Die freigewordene Arbeitskapazität auf dem Schulamt wird für andere Aufgaben eingesetzt.

#### **4. Prophylaxemassnahmen**

Die Gemeinden sind gemäss der kantonalen Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege auch für die Prophylaxemassnahmen zuständig.

Bis vor kurzem wurden durch die Kindergärtnerinnen und Klassenlehrkräfte die Zahnputzaktionen in den Unterrichtsräumen durchgeführt. Da dem Lehrpersonal die notwendige Ausbildung für die Mund- und Zahnpflege fehlt und die Schule mit dem entsprechenden Instruktionsmaterial nicht ausgerüstet ist, wurde dieser Auftrag durch die Schulpflege sistiert.

Vorübergehend nahmen Praktikantinnen der Dentalhygienikerinnenschule Zürich DHSZ diese Aufgabe an Kindergärten und Unterstufenklassen wahr.

Ab Januar 2005 werden ausgebildete Schulzahnpflegehelferinnen die Kindergärtler und die Primarschüler/innen über die zweckmässige Ernährung und die richtige Mundpflege instruieren. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf ca. 11'000.00 Franken, liegen in der Kompetenz der Schulpflege und sind entsprechend budgetiert.

An der Oberstufe wird entsprechend ausgebildetes Fachpersonal die Schüler/innen einmal jährlich über die richtige Ernährung und Mundpflege instruieren.

#### **5. Zusammenfassung**

Die Schulpflege vertritt die Meinung, dass die Eltern und Besorger auch in Bezug auf die gesunde Ernährung und richtige Mundpflege ihrer Kinder wieder mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Die Schulpflege Illnau-Effretikon erachtet die neue Regelung als dringend notwendig und zukunftsweisend. Mit der freien Zahnarztwahl wird einem, von den Eltern und Besorgern,

immer wieder geforderter Wunsch entsprochen und auch betreffend Beteiligung an den Behandlungskosten gilt ab dem Schuljahr 2005/06 eine einheitliche Regelung.

Die Qualität des Unterrichts wird für alle entscheidend verbessert, was längerfristig auch eine Entlastung der Familienbudgets bringen wird.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat und Grossen Gemeinderat das neue Reglement zu genehmigen.

8307 Effretikon, 27. Oktober 2004

Der STADTRAT beantragt  
Zustimmung. - 4. Nov. 2004

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsidentin:




E. Klossner-Locher

Sekretär:

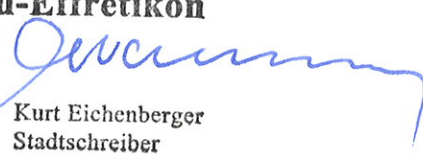


F. Höhener

**Stadtrat Illnau-Effretikon**



Martin Graf  
Stadträsident



Kurt Eichenberger  
Stadtschreiber

Beilage:

Reglement über die Schulzahnpflege (neu)

Versandt:

08. Nov. 2004